POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau | 28. Oktober 2022 | 10/2022

Aus dem Inhalt

2 Ilmenau kompakt

3 Sammlung für die Kriegsgräber

4 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „An der Schloßmauer“

6 Beschlüsse aus der 33. Sitzung des Stadtrates am 15.09.2022

8 Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau vom 1. Juli 2022

12 Jugendfeuerwehrordnung der „Jugendfeuerwehr Ilmenau“

15 Geburtstage und Jubiläen

16 Informationen aus den Ortsteilen

18 Informationen aus der Bibliothek

19 Veranstaltungen

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **11/2022** erscheint am 25. November 2022. Mehr Informationen via QR:

Unternehmer und Wissenschaftler forschen im Ilmenauer Projekt P:Mover an intelligenten Verkehrskonzepten

Wissenschaftler und Unternehmer sind an der Erforschung von intelligenten Verkehrskonzepten in Ilmenau beteiligt.

Nach der Vorstellung der beiden automatisiert fahrenden Kleinbusse im Projekt „CAMIL“, die künftig mit wissenschaftlicher Begleitung im Linienbetrieb die Strecke zwischen dem Bahnhof und dem Campus absolvieren, baut in Ilmenau ein weiteres Pionierprojekt mit der nächst höheren Automatisierungsstufe thematisch darauf auf. Gemeinsam forschen das Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMo) an der Technischen Universität Ilmenau sowie die Thüringer Unternehmen Lehmann+Partner GmbH aus Erfurt und die Funkwerk Systems GmbH daran, wie sich das Potenzial automatisierter Fahrzeuge nutzerfreundlich ausschöpfen lässt und welche infrastrukturellen Voraussetzungen dafür nötig sind. Gefördert wird das Vorhaben vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Dass Ilmenau für das Forschungsprojekt ausgewählt wurde, ist dem Verbund an unternehmerischer und wissenschaftlicher Kompetenz in den Segmenten Funktechnologie und automatisiertes Fahren zu verdanken. Aus Sicht der Stadt ist die Studie unter realen Bedingungen deswegen interessant, weil sich ihre Fläche durch die Gebietsreform verdreifacht hat und die Zahl der Ortsteile von 5 auf 16 kräftig angewachsen ist. „Wir erhoffen uns von der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas wichtige Antworten auf die drängende Frage, wie wir den öffentlichen Nahverkehr der Zukunft zwischen der Kernstadt und den umliegenden Ortschaften optimieren können. Ein Ansatz dazu ist, mittels Digitalisierung und Automatisierung kleingliedrigere Angebote organisieren zu können“, sagte Oberbürgermeister Daniel Schultheiß.

P:Mover heißt das Projekt, das eine Abkürzung des Anliegens „**P**ionierregion: **Mo**bilitätslösungen im suburbanen Raum **ver**netzen“ ist und in Anlehnung an den englischen Begriff „People Mover“ für automatisierte Kleinbusse gewählt wurde. Die beteiligten Unternehmen nutzen das Vorhaben, um unter anderem neue Lösungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben im Straßenverkehr zu entwickeln. So verfügt die Lehmann+Partner GmbH aus Erfurt als mittelständisches Unternehmen mit 70 Mitarbeitern über eine gut 30-jährige Expertise auf dem Gebiet der digitalen Straßenbegutachtung. Für die Firma sind Forschung und Entwicklung essentiell. Deswegen wird Lehmann + Partner im Rahmen des P:Mover-Projekts eine spezielle Messtechnik zur Straßenzustandserfassung einsetzen und weiterentwickeln, kündigte Geschäftsführer Andreas Großmann an. Das Ziel: Einen größtmöglichen Umfang an Daten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu erfassen. „Moderne Echtzeit-Funktechnologien ermöglichen uns in diesem Rahmen die zeitnahe Übertragung der Daten und damit auch den flexiblen Einsatz der Mitarbeiter vor Ort“, erklärte Projektverantwortlicher Ronny Stricker.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung der Titelseite

Die Funkwerk Systems GmbH, ein Unternehmen der Funkwerk AG mit ihrem Hauptsitz in Kölleda, verfügt über Expertenwissen in den Bereichen des Zugfunks, wozu die Ausrüstung von Schienenfahrzeugen mit Mobilkommunikationstechnik nach dem neuen 5G-Standard gehört. Ein weiteres Geschäftsfeld sind Fahrgast- und Informationssysteme. Außerdem ist die Sparte der Videosysteme Teil der Unternehmensgruppe. „Im Projekt P:Mover sind wir in zwei Arbeitspaketen tätig. Einerseits geht es um Fahrgastinformationssysteme, die aus Informationsanzeigen zum Beispiel für an Haltestellen wartende Fahrgäste bestehen. Andererseits geht es um die Übertragung von Sensordaten, Diagnose oder auch um die betriebliche Kommunikation zwischen Fahrzeug und betrieblicher Infrastruktur sowie zur Leitstelle“, sagte Nico Alte, Projektleiter und Systementwickler bei der Funkwerk Systems GmbH.

Die Kernkompetenz Fahrzeugtechnik ist indes mit der Suche nach verkehrskonformen und technischen Lösungen für den fahrerlosen Betrieb eines Fahrzeugs der Stufe 4 betraut - dem zweithöchsten Automatisierungsgrad für Straßenfahrzeuge. Zu den Projektaufgaben im Zusammenhang mit P:Mover gehören Untersuchungen zum teleoperierten Fahren über eine Leitstelle. Die Kernkompetenz Funk- und Informationstechnik bewertet parallel die 5G-Netzabdeckung in Ilmenau und im Umkreis unter dem Aspekt von Verkehrsanwendungen. Besonderes Augenmerk legen die Wissenschaftler dabei auf die begleitende Forschung zur elektromagnetischen Umweltverträglichkeit von 5G-Funknetzen. „Am Übergang zwischen Forschung und Anwendung ist dieses Projekt ebenso herausfordernd wie zukunftweisend“, sagte Professor Matthias Hein, Direktor des Thüringer Innovationszentrums Mobilität, dessen Forscher bereits das Projekt „CAMIL“ von Beginn an wissenschaftlich begleiten, „denn jetzt werden wichtige Weichen für die Mobilität der Zukunft gestellt, die insbesondere die Bedarfe ländlicher Räume adressieren“. Für die Datenerfassung, -übertragung und -speicherung muss zudem eine IT-Infrastruktur konzipiert und realisiert werden, die den Anforderungen des Projekts gerecht wird.

P:Mover-Projektleiter Berk Altinel sieht in dem gemeinsamen Vorhaben einen wichtigen Schritt hin zu einem in der Zukunft neu gedachten öffentlichen Personennahverkehr. „Für uns ist das Projekt nicht nur ein rein wissenschaftlicher Schauplatz, sondern es soll am Ende ein greifbares Ergebnis stehen, das eine Grundlage für intelligente Verkehrskonzepte schafft“, beschrieb er das Anliegen.

www.ilmenau.de/pmover

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
ilmenau himmelblau
funkwerk
GINGER LEHMANN+PARTNER
Thüringer Innovationszentrum MOBILITÄT
TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Ilmenau kompakt

Ginkgo-Baum zur Deutschen Einheit

Im Vorfeld des Tags der Deutschen Einheit wurde im Ilmenauer Stadtpark ein Ginkgobaum gepflanzt. Die Wahl fiel bewusst auf diese Baumart, deren in der Spitze zweigeteilte und dann zusammenlaufende Blattform bereits Goethe inspirierte. Denn der Dichter erkannte darin ein Sinnbild der Freundschaft und als solches lässt es sich auf den Tag der Deutschen Einheit übertragen: Sind die Menschen in Ost und West in vielerlei Hinsicht unterschiedlich, so gehören sie doch zusammen. Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß bezeichnete den Tag der Deutschen Einheit als einen der wichtigsten Gedenktage des Landes. „Auch wenn die Teilung Deutschlands seit inzwischen 32 Jahren überwunden ist, sollten wir uns doch immer der Bedeutung dieses historischen Ereignisses bewusst sein“, sagte er vor den Gästen, darunter Mitglieder des Stadtrats und Vertreter von Behörden und Institutionen.

Ilmenau bleibt Fairtrade-Stadt

Ilmenau bleibt für weitere zwei Jahre Fairtrade-Stadt. Zur Stadtratssitzung am 15. September 2022 wurde Volker Fölsche, Karl-Heinz Kerntopf und Oswald Kowalski die Urkunde durch Bürgermeisterin Beate Misch und Oberbürgermeister Daniel Schultheiß überreicht. Die drei Ilmenauer sind als Steuerungsgruppe verantwortlich für die Initiative vor Ort. „Der faire Handel wächst, wenn auch langsam“, sagte Volker Fölsche vor den Mitgliedern des Stadtrats.
Fairtrade sei ein wichtiges Instrument gegen ausbeuterische Kinderarbeit, für die Gleichberechtigung und für eine gerechte Entlohnung. Die Zahl der Menschen, die beim Kauf von Waren auf einen transparenten Produktionsprozess achten, nehme ständig zu, schätzte er ein. Insbesondere der Textilbranche müsse großes Augenmerk gelten. Die Fairtrade-Städte fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft.
Ilmenau ist seit dem Jahr 2018 Mitglied in der Initiative. Um das Siegel zu erhalten, müssen mehrere Kriterien erfüllt werden, die von einem Ratsbeschluss bis hin zum Führen von fair gehandelten Produkten im Einzelhandel reichen. Mit dem Titel „Fairtrade-Stadt“ ist Ilmenau eine von mehr als 2000 Städten in 36 Ländern der Welt und gehört zu aktuell 808 Kommunen in Deutschland.

Ilmenau bleibt Fairtrade-Stadt

Einsatz für Blühwiesen

Forschern macht die Entwicklung schon seit Jahren Sorgen: Studien zufolge verschwinden jährlich über zwei Prozent aller Insektenarten weltweit. Verantwortlich gemacht werden dafür vor allem der Verlust von Lebensraum durch intensive Landwirtschaft sowie die zunehmende Urbanisierung. Hinzu kommen als Ursachen chemische Schadstoffe wie Pestizide und syn-

thetische Düngemittel, invasive Arten und die Veränderungen des Klimas. „Insekten sind die Lebensgrundlage für andere Tiere. Wenn dieser Sockel wegfällt, gerät die ganze Pyramide ins Wanken“, warnte Andreas Mehm, Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt des Ilm-Kreises bei einer Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauhöfe, an der 17 Beschäftigte aus Ilmenau teilnahmen. Das Anlegen von Blühwiesen und die insektenschonende Pflege von Grünflächen waren Inhalt des Seminars. „Gegenwärtig bewirtschaften wir bereits ca. 3 ha Blühwiesen, bzw. Blühflächen extensiv. Erklärtes Ziel ist es, mehr solcher Flächen - und seien es auch nur Randstreifen oder Teilflächen - zu entwickeln. Hier sind wir auf unsere Kolleginnen und Kollegen vom Stadtgrün Ilmenau bzw. aus den Ortsteilbauhöfen angewiesen. Durch die Schulung können sie aus ihrer praktischen Erfahrung heraus Vorschläge für genau solche Flächen unterbreiten. Die Resonanz der Kolleginnen und Kollegen nach der heutigen Veranstaltung ist durchweg positiv. Ich danke dem Ilm-Kreis im Namen des Oberbürgermeisters für dieses Schulungsangebot und die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Natura 2000-Station“, sagte Dunja Rose, die Ilmenauer Abteilungsleiterin Friedhof, Forst und Umwelt.

Fahrradklima bewerten

Ab sofort können Radfahrerinnen und Radfahrer wieder das Fahrradklima vor ihrer Haustür bewerten.
Dabei wird dieses Mal ein besonderer Fokus auf den ländlichen Raum gelegt, denn dort gibt es nach Einschätzung des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) viel Potential für den Radverkehr und einen hohen Nachholbedarf beim Infrastrukturausbau. Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß bittet die Bürgerinnen und Bürger darum, sich bis Ende November möglichst zahlreich an der Abstimmung zu beteiligen, um ein authentisches Bild zu erhalten. „Wir wollen, dass Ilmenau für Menschen, die das Fahrrad gerne im Alltag oder als Freizeitbeschäftigung nutzen, attraktiv ist. Um eine Rückmeldung über den aktuellen Arbeitsstand zu bekommen und gemeinsam mit dem Stadtrat weitere Maßnahmen abzustimmen, freuen wir uns auf die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger, denn sie wissen am besten, was sie brauchen, um im Alltag mehr mit dem Rad unterwegs zu sein. Aber auch über positive Rückmeldung zum Erreichten freuen wir uns“, sagte Schultheiß. 2020 bewerteten knapp 230.000 Radfahrerinnen und Radfahrer die Fahrradfreundlichkeit in über 1.000 Städten und Gemeinden. Ilmenau wurde dabei mit der Schulnote 3,4 bewertet und kam damit auf Platz 24 von 415 teilnehmenden Kommunen in der Kategorie der Städte bis 50.000 Einwohner.
www. fahrradklima-test.adfc.de

Himmelsliege und Buche für den Goethewanderweg

Aus Anlass seines 30-jährigen Bestehens hat der Ilmenauer Verlag „grünes herz“ eine Himmelsliege und eine Blutbuche für den Goethewanderweg gestiftet. Als Dankeschön bekam die Lichtung zwischen den Gasthäusern „Schöffenhaus“ und „Mönchhof“ in dieser Woche den Beinamen „grünes herz Aussicht“ - eine echte Überraschung für Verlagsgründer Dr. Lutz Gebhardt. „Wir wollten zu unserem Jubiläum etwas Sichtbares in der Stadt Ilmenau oder der Umgebung manifestieren“, berichtete der langjährige Verlagsleiter, der das inzwischen zur Verlagsgruppe gewachsene Unternehmen mit seinen Söhnen Dennis Gebhardt und Christoph Hoffmann lenkt. Der Standort am Goethewanderweg ist dafür wie gemacht: Kommt doch aus dem Verlag selbst ein Reiseführer für den ersten in Thüringen zertifizierten Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“, der auf rund 20 Kilometern Goethes Wirkungsstätten in der Region verbindet. Als Lutz Gebhardt seine Idee bei der Stadtverwaltung vorstellte, sei von Amtsleiter Nico Debertshäuser „die Antwort gekommen, die ich mir gewünscht habe“. Unkompliziert wurde anschließend gemeinsam mit dem Sport- und Betriebsamt und dem Forst der Standort ausgewählt. „Der Anlass eines solchen Jubiläums in Verbindung mit einem Geschenk für die Menschen hier ist auch für die Verwaltung eine schöne Aufgabe“, sagte Nico Debertshäuser. Denn der ortsansässige Verlag „grünes herz“ ist mit seinen Karten und Reiseführern in den sechs ostdeutschen Bundesländern und Schleswig-Holstein stark auf dem Markt vertreten - und damit auch ein Botschafter für die Stadt Ilmenau.

Eine Himmelsliege und eine Buche spendierte der Verlag „grünes herz“ dem Goethewanderweg

Sammlung für Kriegsgräber in Ilmenau 2022

Der Landesverband des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt derzeit seine jährliche Sammlung der Spendengelder für Kriegsgräber durch. Die Spendengelder werden wie gewohnt zur Pflege und Erhaltung deutscher Kriegsgräber im In- und Ausland verwendet.

Die Stadtverwaltung Ilmenau unterstützt auch in diesem Jahr die Arbeit des gemeinnützigen Vereins. Die Listen für diese Sammlung liegen während der jeweiligen Öffnungszeiten noch bis zum **11. November 2022** an folgenden Stellen aus:

- Ilmenau-Information,
  Am Markt 1, 98693 Ilmenau
- Touristinformation Frauenwald,
  Nordstraße 96, 98694 Ilmenau
- Haus des Gastes Stützerbach,
  Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau
- Friedhofsverwaltung,
  Erfurter Straße 12, 98693 Ilmenau
- Bibliothek,
  Bahnhofstraße 7, 98693 Ilmenau

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Ilmenau „An der Schloßmauer“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Ilmenau „An der Schloßmauer“ in der Fassung vom August 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet. Die Anwendungsvoraussetzungen liegen vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Ilmenau „An der Schloßmauer“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung, artenschutzrechtliche Beurteilung sowie schalltechnisches Gutachten) liegt im Zeitraum

vom 07.11.2022 bis zum 09.12.2022

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag	**08:30 - 12:30 Uhr**
Dienstag und Donnerstag	**13:00 - 18:00 Uhr**

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Ilmenau sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter **www.ilmenau.de** zu beachten.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-231 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans auch online unter **www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung** eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 57 „An der Schloßmauer“ mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

Beschluss der 27. Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses am 22. September 2022

Vergabe Sozialfördermittel 2022 Ingenieure ohne Grenzen
Beschluss-Nr.: 003/27/22/SGL

Der Sozial- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Ilmenau beschließt die Vergabe von Fördermitteln auf Grund der Richtlinie der Stadt Ilmenau zur Förderung von Wohlfahrtsverbänden, karitativen Organisationen und Gruppen und anderen Vereinen im Sozial-, Jugend- und Gleichstellungsbereich (Sozialförderrichtlinie) für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 700,00 Euro an den Verein Ingenieure ohne Grenzen e. V. - Regionalgruppe Ilmenau.

Beschlüsse der 38. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 19. September 2022

Stadt Ilmenau, Tierheim - Dachsanierung
Beschluss-Nr.: 031/38/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Dieter Nötzel & Sohn Dachdeckerbetrieb, Hauptstr. 56, 99310 Arnstadt** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 94.393,06 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Stadt Ilmenau, OT Langewiesen, grundhafter Ausbau der Mühlstraße
Beschluss-Nr.: 032/38/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Tiefbau Fickenscher GmbH, Arnstädter Straße 11b, 98694 Ilmenau OT Gehren** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 426.075,09 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Ilmenau OT Pennewitz, Neubau Feuerwehr - Los 18.3 Heizung/Lüftung/Sanitär
Beschluss-Nr.: 033/38/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Wendemuth Installations GmbH, Erfurter Str. 19, 98693 Ilmenau** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 173.016,40 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

Ilmenau, OT Manebach Behindertengerechter Umbau der Haltestellen Manebach „Sportplatz“
Beschluss-Nr.: 034/38/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Tief- & Landschaftsbau Klaus Hofmann GmbH, Grenzhammer 31, 98693 Ilmenau** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **79.840,83 €** den Zuschlag zu erteilen.

Ilmenau OT Gehren Nutzungsänderung ehemaliges Rathaus Gehren - Los Elektroarbeiten
Beschluss-Nr.: 035/38/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Elektroanlagenbau Soboll, Schulstraße 11, 99331 Geratal, OT Geraberg** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **63.060,88 €** den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. September 2022

Stellenbesetzung Prozessmanagerin bzw. Prozessmanager Digitalisierung
Beschluss-Nr.: 010/31/22/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Prozessmanagerin bzw. Prozessmanager Digitalisierung zum 01.11.2022 gemäß § 19 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Stellenbesetzung Ingenieurin bzw. Ingenieur in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
Beschluss-Nr.: 011/31/22/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Besetzung der Stelle Ingenieurin bzw. Ingenieur in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau zum 16.10.2022 gemäß § 19 Abs. 4 Punkt i der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Ilmenau - Personalentscheidungen nach § 29 Abs. 3 Nr. 1, 2 ThürKO - zu.

Auftragsvergabe Schlepper Bauhof Frauenwald
Beschluss-Nr.: 012/31/22/HFA

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **BayWa AG, Arabellastraße 4, 81925 München** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 139.825,00 € brutto (117.500,00 € netto) den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss der Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates am 15.09.2022

Beschluss-Nr.: 490/34/22/SR
Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 33. Stadtratssitzung am 15.09.2022.

Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Ilmenau „An der Schloßmauer“ - Beschlussvorlage Billigung und Offenlage Entwurf
Beschluss-Nr.: 491/34/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 57 der Stadt Ilmenau „An der Schloßmauer“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

1. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung in der Fassung vom August 2022 werden gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie seine Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung: Behandlung der vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Beschluss-Nr.: 492/34/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. über die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung, nach Abwägung gegeneinander und untereinander entsprechend den Empfehlungen in der beiliegenden Anlage und
2. den Beteiligten, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung: Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 493/34/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Mit Beschluss Nr. 492/34/22/SR wurde über die Berücksichtigung entschieden.
2. Der Amtsleiter des Stadtbauamts wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), sowie nach § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. I S. 49), zuletzt geändert durch § 73a des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost I für UV-Technik Speziallampen GmbH Wümbach“, 1. Änderung und Erweiterung, gemäß § 10 (2) BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist anschließend bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Beteiligung am Projektaufruf 2022 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Beschluss-Nr.: 494/34/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:
Die Stadt Ilmenau beteiligt sich mit dem Projekt

„Energetische Sanierung Freibad Hammergrund“

am Interessenbekundungsverfahren 2022 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die erforderliche Projektskizze und die notwendigen zugehörigen Unterlagen fristgerecht einzureichen.

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 56010.541000.999 - Turnhallen - Bewirtschaftungskosten
Beschluss-Nr.: 495/34/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
56010.541000.999
Turnhallen - Bewirtschaftungskosten *+20.000,00 €*

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
67500.517000.001
Unterhaltung der Containerstellplätze *-10.000,00 €*
67500.541000.999
Müllentsorgung *-10.000,00 €*

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 75000.517000.999 - Friedhöfe; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Beschluss-Nr.: 496/34/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
75000.517000.999
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens *+ 8.000,00 €*

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
91000.310000.999
Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage *+ 8.000,00 €*
91000.300000.999
Zuführung vom Verwaltungshaushalt *- 8.000,00 €*
91000.860000.999
Zuführung zum Vermögenshaushalt *- 8.000,00 €*

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 11700.947200.999 - Sanierung Tierheim
Beschluss-Nr.: 497/34/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
11700.947200.999
Sanierung Tierheim *+ 32.000,00 €*

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
61502.948500.401
Baumaßnahmen Wohnumfeldverbesserung *- 22.000,00 €*
61500.948300.001
Stadtsanierung - Vorbereitungsleistungen *- 10.000,00 €*

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 85500.579000.999 - Kommunaler Wald - Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
Beschluss-Nr.: 498/34/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt.

bei Haushaltsstelle
85500.579000.999
Kommunaler Wald -
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben *+ 1.289,00 €*

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
85500.551100.999
Kfz-Steuer *- 300,00 €*
85500.517000.999
Unterhaltung des sonstigen
unbeweglichen Vermögens *- 989,00 €*

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 67500.935101.999 - Straßenreinigung/Winterdienst; Winterdienstausrüstungen
Beschluss-Nr.: 499/34/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
67500.935101.999
Winterdienstausrüstungen *+ 20.000,00 €*

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
67500.935101.710
Errichtung Sole-Anlage für Streusalzsilo;
Geräte, Maschinen, Ausrüstungen *- 20.000,00 €*

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 59010.501000.750 - Greinerhütte Möhrenbach - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Möhrenbach
Beschluss-Nr.: 500/34/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
59010.501000.750
Greinerhütte Möhrenbach - Unterhaltung der Grundstücke
und baulichen Anlagen - Möhrenbach *+ 1.500,00 €*

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
59000.511000.999
Unterhaltung der Wanderwege *- 1.500,00 €*

Verkauf - Flurstück 1129, Flur 5, Gemarkung Oberpörlitz
Beschluss-Nr.: 501/34/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:
Dem Verkauf des Grundstückes Gemarkung Oberpörlitz, Flur 5, Flurstück 1129 mit 6.585 qm

Erwerber:

wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer sowie alle Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes trägt der Erwerber.
3. Der Kaufpreis ist innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen fällig und zahlbar. Mit Fristablauf tritt Verzug ein.
4. Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von acht Wochen nach Fälligkeit nicht nach, steht der Stadt Ilmenau ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten der jetzigen Erwerber.
5. Die Hausanschlusskosten für Energie, Gas, Wasser und Telefon sowie die anteiligen Baukosten für die Herstellung der Energie- und Gasversorgungsanlagen entsprechend den Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Versorgungsunternehmen sind im Kaufpreis nicht berücksichtigt; sie werden von den Versorgungsunternehmen den Erwerbern in Rechnung gestellt.
6. Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück in Abstimmung mit dem Stadtbauamt, innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, gerechnet vom Tage der Eigentumsumschreibung, mit einem Bürokomplex zu bebauen. Diese Bauverpflichtung wird durch die Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch dinglich gesichert. Der Stadt Ilmenau steht ein Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 456 ff BGB zu. Die Erwerber sind nicht berechtigt, das Grundstück vor Erfüllung der Bauverpflichtung ohne Zustimmung der Stadt Ilmenau weiter zu veräußern.
7. Die anlässlich einer Rückübertragung des Baugrundstückes auf die Stadt Ilmenau infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehenden Kosten und Gebühren gehen ausschließlich zu Lasten der Erwerber. Die Rückübertragung erfolgt zu dem vorstehend aufgeführten Gesamtpreis. Die Geltendmachung eines Zinsanspruches bei Rückübertragung des Grundstückes ist ausgeschlossen.
8. Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn die Stadt Ilmenau den Eingang des Kaufpreises bestätigt hat.
9. Die Stadt Ilmenau verpflichtet sich, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die zur Sicherung der Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens dienen, mitzuwirken.
   Bei der Grundpfandrechtbestellung ist die Sicherungsabrede nach § 2 der Thüringer Grundpfandrechts - Genehmigungsfreistellungsverordnung zu vereinbaren und wörtlich in die Grundpfandrechtsbestellungsurkunde aufzunehmen. (Finanzierungsvollmacht).

10. Für die Beschaffenheit des Baugrundstückes übernimmt die Stadt Ilmenau keinerlei Haftung. Etwaige Untersuchungen zur Feststellung der Bodenbeschaffenheit des Baugrundstückes gehen zu Lasten der Bauherren.
    Ebenso übernimmt die Stadt Ilmenau keine Garantie für die Nutzung des Grundstückes zum Zwecke des Erwerbers.

Aufhebung Erbbaurechtsvertrag Nr. 276/1994 vom 03.03.1994 und Überlassungsvertrag Nr. 663/2007 vom 06.06.2007 - Rodelklause Ilmenau
Beschluss-Nr.: 502/34/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt:
Der Aufhebung des Erbbaurechtsvertrages Nr. 276/1994 des Notars Taterka in Ilmenau vom 03.03.1994 und des Überlassungsvertrages Nr. 663/2007 des Notars Deike in Arnstadt vom 06.06.2007, betreffend die Flurstücke 2889/1 und 2889/2, Flur 35, Gemarkung Ilmenau wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Erbbaurechtsvertrag wird zum 31.12.2022 aufgehoben.
2. Der Erbbauberechtigte erhält für die Gebäude, die der Erbbaurechtsgeber übernimmt, einen Ablösebetrag in Höhe von
3. Der Ablösebetrag ist innerhalb von 2 Wochen an den Erbbauberechtigten zu zahlen, wenn:
   - Die Gebäude vollständig beräumt sind.
   - Eine Abnahme durch die Stadtverwaltung Ilmenau erfolgt ist.
4. Die Stadtverwaltung Ilmenau wird beauftragt, bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 ein Nutzungskonzept für die Rodelklause und umliegende Areal vorzulegen.
5. Der Erbbauberechtigte verschafft auf seine Kosten dem Erbbaurechtsgeber ein lastenfreies Grundbuch, Blatt 3390 für Ilmenau. Eingetragene Grundschulden in Abt. III werden von der Stadt nicht übernommen und sollen gelöscht werden.

Die Kosten des Aufhebungsvertrages trägt die Stadt Ilmenau.

Außerplanmäßige Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
Beschluss-Nr.: 503/34/22/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt
eine außerordentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses noch im Oktober 2022 zur Wahl einer Stellvertretung für die Ausschuss-Vorsitzende. Die Stadtverwaltung wird mit der Koordinierung eines geeigneten Sitzungstermins ohne Beachtung des bisherigen Sitzungsturnus beauftragt.

Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau vom 1. Juli 2022

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 21. April 2022 folgende Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau beschlossen:

§ 1
Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind als öffentliche Feuerwehren städtische Einrichtungen. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen die Bezeichnungen:
a) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 1, Ilmenau
b) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 2, Unterpörlitz
c) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 3, Roda
d) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 4, Oberpörlitz
e) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 5, Manebach
f) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 6, Heyda
g) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 7, Langewiesen
h) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 8, Oehrenstock
i) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 9, Gräfinau-Angstedt
j) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 10, Wümbach
k) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 11, Bücheloh
l) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 12, Gehren
m) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 13, Jesuborn
n) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 14, Möhrenbach
o) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 15, Pennewitz
p) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 16, Stützerbach
q) Freiwillige Feuerwehr Ilmenau, Wache 17, Frauenwald

(2) Sie sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
Die Leitung der einzelnen Wehren obliegt dem jeweiligen Wehrführer.

§ 2
Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau umfassen vorbeugende und abwehrende Maßnahmen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe (§ 1 und § 9 ThürBKG) sowie die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.
(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.
(3) Auf Ersuchen des Einsatzleiters (§ 23, 24 ThürBKG) haben sich die Gemeinden gegenseitige Hilfe zu leisten (§ 4 Abs. 1 ThürBKG).
(4) Bei Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz) können die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau durch den zuständigen Aufgabenträger (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG) herangezogen werden.

§ 3
Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau bestehen aus
a) den Einsatzabteilungen,
b) den Alters- und Ehrenabteilungen,
c) den Jugendabteilungen.

§ 4
Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (Feuerwehrangehörige).
(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Ilmenau zur Verfügung stehen. Der Stadtbrandmeister, der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter sowie der Leiter der Jugendfeuerwehr und sein Stellvertreter müssen Einwohner der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile sein. Aktive Feuerwehrangehörige müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Im Übrigen gelten die Regelungen des ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung.
(3) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Oberbürgermeister. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
(5) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau erfolgt durch Handschlag des Oberbürgermeisters, dessen Stellvertreter oder Beauftragten. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung, den gesetzlichen Rahmenvorschriften sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.
(6) Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, ist dies dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

§ 5
Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
a) dem Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters,
b) dem Austritt,
c) dem Verlust der dauerhaften Diensttauglichkeit,
d) dem Ausschluss,
e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder zuständigen Wehrführer erklärt werden.
(3) Der Oberbürgermeister kann einen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung der jeweiligen Wehrführung sowie des Feuerwehrangehörigen selbst durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid aus den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ausschließen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Feuerwehrangehörige mehrfach unentschuldigt vom Einsatz sowie den angesetzten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen fernbleibt.

§ 6
Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

(1) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Jugendfeuerwehrwarte sowie die stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte.
(2) Sie haben Anspruch auf
a) unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände im Rahmen der durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten;
b) die Gewährung ausreichenden Versicherungsschutzes gegen Dienstunfälle;
c) Fortzahlung des Arbeitsentgeltes (auf Antrag des Arbeitgebers) für die Teilnahme am Dienst, einschließlich Lehrgängen.

(3) Die Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters und/oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen;
b) im Alarmfall unverzüglich zu erscheinen, dabei aber das öffentliche Recht zu beachten und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten;
c) an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie an Dienstausbildungen regelmäßig teilzunehmen;
d) die Pflicht, ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten;
e) die Pflicht, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen;
f) die Pflicht, eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem zuständigen Wehrführer zu melden;
g) die Pflicht, dem zuständigen Wehrführer eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen;
h) die Pflicht, sich auf Verlangen des zuständigen Wehrführers und/oder Stadtbrandmeisters einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit zu unterziehen;
i) die Pflicht, den Verlust von Berechtigungen, welche zu Einschränkungen im Feuerwehrdienst führen (z.B. Verlust des Führerscheines), dem zuständigen Wehrführer oder dessen Stellvertreter unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die jeweils zuständigen Wehrführer haben die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der in Absatz 3 geregelten Aufgaben und Pflichten in geeigneter Weise zu dokumentieren und nachzuweisen. Auf Verlangen des Stadtbrandmeisters sind die Unterlagen zur Einsicht vorzulegen.
(5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen gemäß Feuerwehr - Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) nach erfolgreichem Abschluss des Teil 1 der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) unter Anleitung und nach erfolgreichem Abschluss des Teil 2 voll eingesetzt werden. Bei Feuerwehrangehörigen unter 18 Jahren sind dabei die Grundsätze und Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“) zwingend zu beachten.
(6) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekostenrechts entsprechend.

§ 7
Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.
(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem jeweiligen Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
b) Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

(3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger diese Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 8
Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann ihm der zuständige Wehrführer im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister
a) eine mündliche Ermahnung aussprechen oder
b) einen schriftlichen Verweis erteilen.

Verletzt ein Wehrführer oder der Leiter der Jugendfeuerwehr seine Dienstpflicht, so erfolgt die Ordnungsmaßnahme durch den Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss.
(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor der Ermahnung und der Erteilung des Verweises ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
(3) Der Vorgang der Ordnungsmaßnahmen ist durch den zuständigen Wehrführer bzw. den Stadtbrandmeister zu dokumentieren.
(4) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger trotz Ermahnung und schriftlichem Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so erfolgt ein Ausschluss nach § 5 Absatz 1, Buchstabe d.

(5) Nach Ablauf von 3 Jahren besteht auf Antrag die Möglichkeit die jeweilige Ordnungsmaßnahme zu löschen, soweit der betroffene Feuerwehrangehörige sich bewährt hat und nachweislich keine weiteren Dienstpflichtverletzungen erfolgt sind.

§ 9
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer aus Altersgründen, dauernder Dienstunfähigkeit oder sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
a) durch Austritt (§ 5 Absatz 2 gilt entsprechend),
b) durch Ausschluss (§ 5 Absatz 3 Satz 1 gilt entsprechend),
c) mit dem Tod.
(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung entscheiden in der Jahreshauptversammlung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.

§ 10
Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen den Namen „Jugendfeuerwehr Ilmenau“. In den Ortsteilen wird der Ortsteilname mit angeführt.
(2) Die Jugendfeuerwehr Ilmenau ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen. Sie müssen gesundheitlich geeignet sein. Die Jugendfeuerwehr gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach ihrer eigenen Jugendfeuerwehrordnung, welche als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
(3) Die Aufnahme ist schriftlich unter Vorlage einer Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart.
(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie die jeweiligen Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.
(5) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet,
a) bei Aufnahme in die aktive Wehr,
b) beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile, es sei denn, es handelt sich um einen Ausnahmefall nach Pkt. 3.1. Satz 2 der Jugendfeuerwehrordnung,
c) durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter sowie wenn diese ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
d) auf Wunsch des Mitgliedes,
e) wenn der Angehörige den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist,
f) durch Ausschluss.

Über den Ausschluss entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart. Beschwerde ist beim Stadtbrandmeister zulässig.

§ 11
Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretende Wehrführer

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der hauptamtliche Stadtbrandmeister. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Oberbürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister sowie die Wehrführer zu unterstützen.
(2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.
(3) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden durch den Oberbürgermeister ernannt. Sie können ihre Ämter bis zum Erreichen des nach dem ThürBKG in seiner jeweils gültigen Fassung festgesetzten Höchstalters ausüben. Nach Beendigung der Amtszeit sind sie durch den Oberbürgermeister zu verabschieden.
(4) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.
(5) Die Wehrführer sowie die stellvertretenden Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl der Wehrführer und deren Stellvertreter findet in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau (§ 15 Abs. 2 ThürBKG) statt. Die Wahl erfolgt nach § 16 dieser Satzung.
(6) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat.
(7) Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Ilmenau ernannt.
(8) Scheiden der Wehrführer oder stellvertretende Wehrführer vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so ist innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle eine Neuwahl für die verbleibende Wahlperiode durchzuführen.

§ 12
Leiter der Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrwart, Stellvertreter

(1) Der Leiter der Jugendfeuerwehr hat folgende Aufgaben:
a) Vertretung der Jugendfeuerwehren gegenüber kommunalen, privaten und sonstigen Gremien,
b) Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung der Jugendfeuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehrwarte im gesamten Stadtgebiet,
c) Planung und Durchführung gemeinsamer Ausbildungen und Maßnahmen,
d) Leitung des Jugendausschusses.

(2) Der Jugendfeuerwehrwart leitet die Jugendfeuerwehr nach Maßgabe der Jugendfeuerwehrordnung und den Beschlüssen der Organe der Jugendfeuerwehr.
(3) Der Leiter der Jugendfeuerwehr und dessen Stellvertreter werden durch die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Hierzu wird durch den Stadtbrandmeister eine gemeinsame Versammlung der Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie deren jeweiligen Wehrführer und deren Stellvertreter einberufen und geleitet.
Die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und nicht bereits die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes oder seines Stellvertreters innehat. Hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister abgewichen werden. Die Wahlen erfolgen nach § 16 dieser Satzung.
(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie die Jugendfeuerwehrwarte werden im Verhinderungsfall durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.
(5) Der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte sowie deren jeweilige Stellvertreter müssen mindestens 21 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein. Sie müssen die notwendigen Lehrgänge an einer Jugendausbildungsstätte besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Fachkenntnisse sind gemäß der Vorgabe der Thüringer Jugendfeuerwehr aufzufrischen. Der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter und die Jugendfeuerwehrwarte müssen darüber hinaus einen Gruppenführerlehrgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 13
Gerätewarte, Alarm- und Einsatzplaner

(1) In den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind für die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge folgende Gerätewarte zuständig:
a) zwei Gerätewarte in der Wache 1,
b) je ein Gerätewart pro Ortsteilfeuerwehr mit bis zu 2 Einsatzfahrzeugen,
c) je zwei Gerätewarte pro Ortsteilfeuerwehr ab 3 Einsatzfahrzeugen,
d) zwei Atemschutzgerätewarte in der Wache 1,
e) zwei Funkgerätewarte in der Wache 1.

(2) Die unter Absatz 1b) bis e) genannten Gerätewarte unterstehen der fachlichen Aufsicht der Gerätewarte der Wache 1.
(3) Den Gerätewarten obliegen jeweils die Wartung und Pflege der Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Geräte und Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden.
(4) Die Atemschutzgerätewarte sind für die Wartung und Pflege der gesamten Atemschutztechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau verantwortlich. Die Wartung und Pflege umfasst dabei die Kontrolle und Einhaltung der Wartungs- und Pflegeintervalle, die Einhaltung der Prüffristen sowie die Überwachung und Kontrolle der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach einem Einsatz.
(5) Den Funkgerätewarten obliegt die Wartung und Instandhaltung der gesamten Funktechnik der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.
(6) Die Gerätewarte müssen Mitglied der Einsatzabteilung sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben.
(7) Die Atemschutzgerätewarte und die Funkgerätewarte werden im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt und müssen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehören. Die übrigen Gerätewarte sind durch die jeweilige Wehrführung im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister zu bestimmen.
Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz 1 Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.
(8) Die jeweilige Wehrführung kann die Gerätewarte der Wache 1, den/die jeweiligen Gerätewart/e der Ortsteilfeuerwehren, die Atemschutzgerätewarte sowie die Funkgerätewarte nach Anhörung des/der Betroffenen selbst sowie des Stadtbrandmeisters von seiner/ihrer Funktion entbinden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch den Gerätewart nicht mehr gewährleistet ist.
Satz 1 gilt nicht, wenn die Wahrnehmung einer oder mehrerer Funktionen nach Absatz 1 Buchstaben a) bis e) durch einen hauptamtlichen Beschäftigten erfolgt.
(9) Für die Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung sowie der Alarm- und Einsatzpläne in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau ist der Alarm- und Einsatzplaner zuständig. Er muss Mitglied einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sein und die notwendigen Lehrgänge mit Erfolg abgeschlossen haben. Er untersteht der Aufsicht des Stadtbrandmeisters.
Der Alarm- und Einsatzplaner wird im Rahmen des Wehrführerausschusses durch die Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister bestimmt. Er kann von seiner Funktion entbunden werden, wenn eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben durch ihn nicht mehr gewährleistet ist. Absatz 8 gilt insoweit entsprechend.

§ 14
Wehrführerausschuss

(1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und die der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau zu koordinieren.
(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzung des Wehrführerausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
(3) Die Sitzungen des Wehrführerausschusses sind nicht öffentlich. Der Stadtbrandmeister kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

§ 15
Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer findet jährlich je eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau statt.
(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom jeweiligen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(3) Eine Jahreshauptversammlung ist zusätzlich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von vier Wochen durchzuführen.
(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder durch Aushang in den Gerätehäusern bekannt zu geben.
(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 16
Wahlen

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen bestimmt.
(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch Aushang in den Gerätehäusern zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 15 Absatz 5 entsprechend.
(3) Die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten einstimmig zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die jeweilige Niederschrift ist innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 17
Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Ilmenau können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen, Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Ilmenau wird solche Zusammenschlüsse fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

§ 18
Gleichstellungsbestimmung

Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 19
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.11.2019 außer Kraft.

Ilmenau, den 1. Juli 2022
Stadt Ilmenau
Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Jugendfeuerwehrordnung der „Jugendfeuerwehr Ilmenau“

1. Name, Wesen, Aufsicht

1.1. Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau führen den Namen „Jugendfeuerwehr Ilmenau“. In den Ortsteilen wird der Ortsteilnahme mit angeführt. Sie gehört der „Kreisjugendfeuerwehr Ilm-Kreis“, der „Thüringer Jugendfeuerwehr“ und der „Deutschen Jugendfeuerwehr“ an.

1.2. Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau nach dieser Jugendfeuerwehrordnung selbst. In begründeten Ausnahmefällen kann das Höchstalter überschritten werden.

1.3. Die Jugendfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen ihn der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie die jeweiligen Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

2. Aufgaben und Ziele

2.1. Die Jugendfeuerwehr will die Jugend zu tätiger Nächstenliebe anregen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient ihr Dienst in der Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau mit Schulung und Ausbildung.

2.2. Die Jugendfeuerwehr will das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Jugendlichen pflegen und fördern.

2.3. Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung und die Bereitschaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen.

3. Mitgliedschaft

3.1. Der Jugendfeuerwehr kann jeder im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angehören, wenn dieser seinen Wohnsitz in der Stadt Ilmenau und deren Ortsteile hat, hierzu eine schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter vorliegt und sie den Anforderungen des Jugendfeuerwehrdienstes gewachsen sind. In begründeten Ausnahmefällen kann das Höchstalter überschritten und von der Wohnsitzregel abgewichen werden. In beiden Fällen ist die Zustimmung des Stadtbrandmeisters einzuholen.

3.2. Die Aufnahme ist schriftlich unter Vorlage der Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter beim zuständigen Wehrführer zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart.

3.3. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten einen Mitgliederausweis der Deutschen Jugendfeuerwehr.

4. Rechte und Pflichten

4.1. Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat das Recht,
- bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken,
- in eigener Sache gehört zu werden.

4.2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung,
- an den angesetzten Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen,
- die im Rahmen dieser Ordnung gegebenen Anforderungen zu befolgen und
- die Kameradschaft und das Gruppenleben zu pflegen und zu fördern.

5. Ordnungsmaßnahmen

5.1. Bei Verstößen gegen Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:
- persönlicher Verweis unter vier Augen,
- Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr.

5.2. Verweise werden vom Jugendfeuerwehrwart ausgesprochen. Über den Ausschluss entscheidet der zuständige Wehrführer in Absprache mit dem Jugendfeuerwehrwart. Vor Erteilung von Ordnungsmaßnahmen ist der Betroffene jeweils anzuhören und der Stadtbrandmeister zu informieren.

5.3. Gegen die Ordnungsmaßnahmen steht dem Betroffenen das Recht zur Beschwerde zu. Die Beschwerde muss spätestens 4 Wochen nach Ausspruch der Ordnungsmaßnahme mündlich oder schriftlich beim Stadtbrandmeister eingebracht werden, der über die Beschwerde entscheidet.

6. Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft der Jugendfeuerwehr erlischt
- bei Aufnahme in die aktive Wehr,
- beim Wechsel des Wohnsitzes außerhalb der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile, es sei denn, es handelt sich um einen Ausnahmefall nach Pkt. 3.1. Satz 2,
- durch schriftliche Austrittserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter sowie wenn diese ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- auf Wunsch des Mitgliedes,
- wenn der Angehörige den Anforderungen gesundheitlich nicht mehr gewachsen ist,
- durch Ausschluss.

7. Organe

Organe der Jugendfeuerwehr sind:
- der Jugendausschuss,
- die Jugendfeuerwehrwarte,
- der Leiter der Jugendfeuerwehr.

8. Jugendausschuss

8.1. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:
- dem Leiter der Jugendfeuerwehr und dessen Stellvertreter,
- den Jugendfeuerwehrwarten und deren Stellvertreter.

8.2. Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben:
- Gestaltung der Jugendfeuerwehrarbeit,
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung der Jugendfeuerwehren des gesamten Stadtgebietes,
- Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen auf Stadtebene,
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Verbands- bzw. Kreisjugendfeuerwehr und der Thüringer Feuerwehr in Absprache mit dem Stadtbrandmeister,
- Änderung der Jugendordnung mit einfacher Stimmenmehrheit in Absprache mit dem Stadtbrandmeister.

8.3. Der Jugendausschuss ist bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, vom Leiter der Jugendfeuerwehr einzuberufen. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung ist den Beteiligten mindestens zwei Wochen vor der Sitzung bekannt zu geben. Die Ausschusssitzung wird vom Leiter der Jugendfeuerwehr geleitet.

9. Leiter der Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrwart, Stellvertreter

9.1. Der Leiter der Jugendfeuerwehr hat folgende Aufgaben:
- Vertretung der Jugendfeuerwehren gegenüber kommunalen, privaten und sonstigen Gremien,
- Betreuung, Beratung und Beaufsichtigung der Jugendfeuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehrwarte im gesamten Stadtgebiet,
- Planung und Durchführung gemeinsamer Ausbildungen und Maßnahmen,
- Leitung des Jugendausschusses.

9.2. Der Jugendfeuerwehrwart leitet die jeweilige Jugendfeuerwehr nach Maßgabe dieser Jugendfeuerwehrordnung und den Beschlüssen der Organe der Jugendfeuerwehr.

9.3. Der Leiter der Jugendfeuerwehr und dessen Stellvertreter werden durch die Jugendfeuerwehrwarte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Hierzu wird durch den Stadtbrandmeister eine gemeinsame Versammlung der Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie deren jeweiligen Wehrführer und deren Stellvertreter einberufen und geleitet. Die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung in den jeweiligen Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau angehört und nicht bereits die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes oder seines Stellvertreters innehat. Hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister abgewichen werden. Die Wahlen erfolgen entsprechend der Regelungen in § 16 der Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau.

9.4. Der Leiter der Jugendfeuerwehr sowie die Jugendfeuerwehrwarte werden im Verhinderungsfall durch ihre jeweiligen Stellvertreter vertreten.

9.5. Der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter, die Jugendfeuerwehrwarte sowie deren jeweilige Stellvertreter müssen mindestens 21 Jahre alt und Angehörige der Einsatzabteilung sein. Sie müssen die notwendigen Lehrgänge an einer Jugendausbildungsstätte besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Fachkenntnisse sind gemäß der Vorgabe der Thüringer Jugendfeuerwehr aufzufrischen. Der Leiter der Jugendfeuerwehr, sein Stellvertreter und die Jugendfeuerwehrwarte müssen darüber hinaus einen Gruppenführerlehrgang nach der Feuerwehrdienstvorschrift 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

10. Schriftführung

10.1. Die Führung eines Mitgliederverzeichnisses und des Dienstbuches, die Erledigung sonstiger schriftlicher Arbeiten sowie die Weiterleitung des Jahresberichtes ist die Aufgabe des Jugendwartes.

10.2. Das Mitgliederverzeichnis muss außer den Personalangaben der Mitglieder (Aufnahmegesuch) das Eintrittsdatum in die Jugendfeuerwehr, das Datum der Übernahme in die aktive Wehr bzw. das Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr enthalten und ist fortlaufend zu führen.

10.3. Im Dienstbuch sind kurze Berichte über alle Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr sowie Niederschriften über Organversammlungen aufzunehmen.

11. Bekleidung, Ausrüstung

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten für die Ausbildung und den Übungsdienst entsprechend den Bekleidungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr (§ 4 Absatz 3 ThürFwOrgVO) die Bekleidung und Ausrüstung von der Stadt Ilmenau kostenlos gestellt. Beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr oder der Übernahme in die aktive Wehr sind die erhaltenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände unverzüglich an die Jugendfeuerwehr zurückzugeben, anderenfalls erfolgt eine Rechnungslegung durch die Stadt Ilmenau.

12. Ausbildung, Einsatz, Jugendarbeit

12.1. Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungsvorschriften der Jugendfeuerwehren unter Anpassung an die Leistungsfähigkeit. Die Ausbildung erstreckt sich auf die theoretische Schulung in allen Sparten des Feuerlöschwesens, der ersten Hilfe und der praktischen Ausbildung an den Geräten.

12.2. Eine Verwendung an Einsatzstellen der Feuerwehr ist nicht zulässig.

12.3. Für die Ausbildungsarbeit wird vom Jugendfeuerwehrwart ein Ausbildungsplan erarbeitet.

13. Soziale Absicherung

13.1. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind gegen Unfälle im Dienst der Jugendfeuerwehr bei der jeweils zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse versichert.

13.2. Bei der praktischen Ausbildung ist die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist zu achten.

13.3. Sachschäden im Dienst der Jugendfeuerwehr werden nach den gleichen Grundsätzen gedeckt, wie im aktiven Feuerwehrdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau.

14. Übernahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau

14.1. Mitglieder, die sich im Jugendfeuerwehrdienst bewährt haben und die Voraussetzung für die Aufnahme in die Einsatzabteilung erfüllen, werden frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres in den aktiven Feuerwehrdienst übernommen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertreter vorliegt. Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr ist auf die aktive Dienstzeit anzurechnen.

14.2. Bei Wohnsitzwechsel erhält das Mitglied der Jugendfeuerwehr einen Nachweis über die Dienstzeit in der Jugendfeuerwehr. Dieser ist vom Jugendfeuerwehrwart zu erstellen und vom jeweiligen Wehrführer zu bestätigen.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Die genannten Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für alle Geschlechter.

15.2. Die Jugendfeuerwehrordnung ist Bestandteil der Feuerwehrsatzung der Stadt Ilmenau.

15.3. Die Jugendfeuerwehrordnung wurde am 21.01.2022 vom Jugendausschuss der „Jugendfeuerwehr Ilmenau“ beschlossen und vom Stadtbrandmeister bestätigt. Sie ersetzt die bisherige Jugendordnung vom 23.05.2019.

Ilmenau, den 28.01.2022
Stadtbrandmeister

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

Schiedsstellen

Die Dienstagssprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden wieder regulär ab 17:00 Uhr statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsversuch bestehen, können Bürgerinnen und Bürger auch über die folgende E-Mail-Adresse anfragen: justiziar@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.
Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.
E-Mail: seniorenbeirat@ilmenau.de

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Corona-Pandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Betreiber des Bienenstands im Ilmenauer Stadtgarten wollen Anlage erweitern

Die Betreiber des Bienenstands im Ilmenauer Stadtgarten im Wohngebiet „Am Stollen“ wollen ihre Anlage erweitern und benötigen dafür ein kleines gebrauchtes Gartenhäuschen. Das Objekt sollte eine Grundfläche von vier bis sechs Quadratmetern und ein Fenster haben. Alternativ würden sich die Betreiber auch über einen verschließbaren Container dieser Größe freuen. Eine Sponsorenquittung kann über die Lebenshilfe Ilmenau ausgestellt werden.

Wer helfen kann, wird darum gebeten, unter 0171 2653439 Kontakt aufzunehmen, um die Details zu besprechen.

Der Bienenstand im Ilmenauer Stadtgarten soll erweitert werden

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich …

zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Beyersdorf
Frau Marianne Funke
Frau Yvette Kober
Herrn Edgar Lindner
Frau Brigitte Schmidt
Frau Anne-Lore Schuh
Herrn Horst Wünsche

zum 91. Geburtstag
Frau Johanna Fritsch
Herrn Roland Koch
Frau Sonja Löhn
Frau Christel Stange

zum 92. Geburtstag
Frau Ruth Grötenherdt
Herrn Walter Möller

zum 93. Geburtstag
Frau Gundula Bock
Frau Gisela Przygocki
Herrn Karl Hartung

zum 94. Geburtstag
Frau Christa Juffa
Herrn Helmut Sauerbrey

zum 96. Geburtstag
Herrn Ortwin Tischer

zum 99. Geburtstag
Frau Martha Reise

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich …

zum 90. Geburtstag
Frau Senta Böhm

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich …

zum 92. Geburtstag
Herrn Manfred Spiegler

zum 94. Geburtstag
Frau Erika Vogt

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich …

zum 90. Geburtstag
Frau Dora Hesse

zum 93. Geburtstag
Frau Juliane Heubach

zum 95. Geburtstag
Frau Ruth Stubenrauch

zum 96. Geburtstag
Frau Krimhilde Winkler

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich …

zum 93. Geburtstag
Frau Anna Hering
Herrn Kurt Nolde
Frau Ruth Weber

zum 94. Geburtstag
Herrn Gerold Möller

zum 98. Geburtstag
Frau Edith Pörstel

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Langewiesen gratulierten herzlich …

zum 92. Geburtstag
Frau Helga Klose

zum 96. Geburtstag
Frau Waltraud Näder

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oberpörlitz gratulierten herzlich …

zum 92. Geburtstag
Herrn Erich Poziemski

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich …

zum 91. Geburtstag
Frau Margot Winkler

zum 92. Geburtstag
Frau Christa Rasch

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich …

zum 92. Geburtstag
Frau Liesbeth Sauerbrey

Informationen aus dem Ortsteil Pennewitz

Grundsteinlegung für neue Feuerwehrwache in Pennewitz

Im Ilmenauer Ortsteil Pennewitz wurde der Grundstein für eine neue Feuerwehrwache gelegt. Das bisher genutzte Objekt entsprach nicht mehr den technischen Anforderungen und Erweiterungsoptionen gab es nicht. Am künftigen Standort in der „Neuen Welt“ werden nun rund 1,8 Millionen Euro investiert.

Ortsteilbürgermeister Marko Löhn, Wehrleiter Denny Krauße und Oberbürgermeister Daniel Schultheiß

Damit erhalten die 18 aktiven Feuerwehrleute unter Leitung von Denny Krauße mit dem Neubau eine völlig neue Perspektive: Ausgestattet mit zwei Fahrzeugstellflächen, einem Technikbereich, einem Schulungsraum, Platz für die Jugendfeuerwehr und einem Sanitärtrakt bietet das Haus auf 430 Quadratmetern Grundfläche deutlich mehr Möglichkeiten als am alten Standort, sagte die Geschäftsführerin der Bauprojekt Ilmenau Planungs GmbH, Viola Breite. Beheizt wird das Gebäude mit einer Wärmepumpe, außerdem ist eine Solaranlage vorgesehen. Noch in diesem Jahr soll der Rohbau stehen und die fertiggestellte Wache dann voraussichtlich gegen Ende des Sommers 2023 in Betrieb gehen.

„Ich hoffe, dass sich damit nicht nur die Bedingungen Ihrer ehrenamtlichen Arbeit verbessern, sondern dass sich der Neubau auch motivierend auf den Nachwuchs bei der Feuerwehr auswirkt“, sagte Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß. „Seit 2001 bin ich in der Pennewitzer Kommunalpolitik, aber einen kommunalen Neubau im Ort habe ich noch nicht erlebt“, freute sich Ortsteilbürgermeister Marko Löhn über die Investition, die auch durch Fördermittel des Landes Thüringen unterstützt wurde.

Informationen aus dem Ortsteil Jesuborn

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Jesuborn

Die Jagdgenossenschaft Jesuborn hat in ihrer Mitgliedervollversammlung am 29.07.2022 einstimmig beschlossen, die Reinerträge aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2021/2022 nicht an die Jagdgenossen auszuzahlen, sondern der Rücklage der Jagdgenossenschaft zuzuführen.

Gemäß § 10 Bundesjagdgesetz hat jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, das Recht, die Auszahlung seines Anteils zu verlangen. Der Anspruch ist binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Nachweis der Flächen beim Jagdvorstand geltend zu machen. Danach erlischt er.

Frank Hartung
Jagdvorsteher

Informationen aus dem Ortsteil Möhrenbach

Martinsumzug in Möhrenbach

Am 11. November 2022 findet in Möhrenbach ab 17:30 Uhr ein Martinsumzug mit Start am Pferdeteich (Ortsmitte, Porzelstraße) und Ziel auf dem Festplatz Greinerhütte (Gykelbergstraße) statt.
Anschließend gibt es ein Lagerfeuer und ein kleines Martinsfest inklusive Martinshörnchen für die Kinder an der Greinerhütte.

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Langewiesen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Langewiesen-Gehren

Gemäß § 6 der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen-Gehren wird die Mitgliederversammlung

am: **Freitag, dem 18. November 2022**
Zeit: **18:00 Uhr**
Ort: **Bürgerhaus, Obermühle 8a,**
98693 Ilmenau, OT Langewiesen

durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntmachung und Beschluss der Tagesordnung
4. Jahresabschluss 2021
   - 4.1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
   - 4.2. Bericht der Revisionskommission
   - 4.3. Diskussion
   - 4.4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für 2021
5. Wirtschaftsplan
   - 5.1. Rechenschaftsbericht für 2022 (Januar-Oktober), aktuelle Forstsituation
   - 5.2. Vorstellung der Beschlussvorlage „Abrechnung in Arbeitsblöcken bei großflächigem Kalamitätsanfall von Holz“.
   - 5.3. Diskussion
   - 5.4. Beschluss zur Beschlussvorlage
   - 5.5. Einbringung der Beschlussvorlage zur Ergänzung des § 4 um Absatz 3 der Satzung der FBG Langewiesen-Gehren
   - 5.6. Diskussion
   - 5.7. Beschluss zur Beschlussvorlage
   - 5.8. Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2023
   - 5.9. Diskussion
   - 5.10. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023
6. Aufnahme von Mitgliedern
7. Neuwahl des Vorstandes der FBG Langewiesen-Gehren
   - 7.1. Bestimmung des Wahlleiters
   - 7.2. Wahlvorschläge
   - 7.3 Wahl
   - 7.4. Bekanntgabe der Wahlvorschläge
   - 7.5. Konstituierende Sitzung
   - 7.6. Verabschiedung des alten Vorstandes
   - 7.7. Neuwahl der Revisionskommission
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Langewiesen-Gehren bzw. Vertreter mit Vertretungsvollmacht herzlich eingeladen.

Horst Brandt, Vorsitzender der FBG Langewiesen-Gehren

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

Die nächsten Veranstaltungen

Volkstrauertag am 13. November 2022
um 14 Uhr auf dem Friedhof Gehren
Ortsteilratssitzung am 17. November 2022
um 19 im Haus der Begegnung
Weihnachtsmarkt am 26. November 2022
von 10 bis 24 Uhr im Schlosspark Gehren
Seniorenweihnachtsfeier am 3. Dezember 2022
ab 14 Uhr im Rathaussaal Gehren

Informationen aus dem Ortsteil Wümbach

Fäkalienentsorgung 2022 Wümbach

28.11.2022	Am Wümbach
29.11.2022	Am Wümbach
30.11.2022	Anger
	Kleine Feldstraße
	Brenner
	Kleiner Gartenweg
	Ilmenauer Fußweg
01.12.2022	Ilmenauer Landstraße
	Langewiesener Landstraße
	Gräfinauer Straße
02.12.2022	Weide

Informationen aus dem Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Fäkalienentsorgung 2022 Gräfinau-Angstedt

14.11.2022	An der Wasserleite
	Am Herrenteich
	Wümbacher Straße
15.11.2022	Wiesengrund
	Stadtilmer Straße
	Brandberg
16.11.2022	Singer Straße
17.11.2022	Mittelgasse
	Ankenbachstraße
18.11.2022	Teichstraße
	Hohlweg
21.11.2022	Weidig
	Weidenberg
22.11.2022	Alte Gehrener Straße
bis 25.11.2022	alle nicht angetroffene

Informationen aus den Ortsteilen Frauenwald, Manebach und Stützerbach

Umfrage zum Thema Bürgerbus in den Ortsteilen Frauenwald, Manebach und Stützerbach bis zum 18. November 2022 möglich

Vielleicht haben Sie schon von Nachbarn gehört, dass sich die Ortsteilbürgermeister und einzelne engagierte Dorfentwicklungsbeiratsmitglieder aus Frauenwald, Stützerbach und Manebach mit der Frage beschäftigen, ob und wie in den südlichen Ortsteilen Ilmenaus ein Bürgerbus auf die Beine - genauer gesagt: auf die Räder - gestellt werden kann?

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Landkreis möchte die Arbeitsgruppe sich in einem ersten Schritt über eine Umfrage einen Eindruck verschaffen, ob ein Bürgerbus überhaupt von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortsteile als notwendig angesehen wird, beziehungsweise wie ein ideales Bürgerbusangebot aussehen sollte. Außerdem ist wichtig zu erfahren, ob ausreichend Bereitschaft zur Mitarbeit z.B. als ehrenamtliche Fahrerin oder Fahrer vorhanden ist.

Um solche Erkenntnisse zu gewinnen, führt die Stadtverwaltung daher von Ende Oktober bis zum 18. November eine Umfrage durch. Alle Haushalte der drei Ortsteile erhalten schriftliche Umfragebögen, die in den Touristinformationen wieder abgegeben werden können. Eine Teilnahme an der anonymen Umfrage ist aber auch ganz einfach online möglich:
www.mitmachen.ilmenau.de/dialoge/buergerbus
Hier finden Sie auch weitergehende Informationen zum Prinzip von Bürgerbussen.

Sollten Sie keinen Fragebogen in Ihrem Briefkasten gefunden haben, können Sie diesen auch bei der Touristinformation abholen.

Die Arbeitsgruppe Bürgerbus, bestehend aus engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile, den Ortsteilbürgermeistern und Mitarbeiter*innen der Stadt- und Kreisverwaltungen bittet um rege Teilnahme an der Umfrage und freut sich über Ihre Rückmeldungen, gern auch mit konstruktiven und kritischen Ergänzungen. Denn ohne ausreichende und fundierte Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird das Vorhaben nur schwer umzusetzen sein.

Vielen Dank vorab für Ihre Mitwirkung!

Ihre Ortsteilbürgermeister als auch Claudia Hahn (Sprecherin der AG Bürgerbus, Zahnarztpraxis Stützerbach, Tel. 036784/50274) stehen Ihnen gern für Fragen und Anregungen zum Thema Bürgerbus zur Verfügung.

Mit dem „AtemWeg“ und „DR WALD Weg“ gesund durchs Jahr

Mitte August wurde der „AtemWeg“ im Luftkurort Stützerbach feierlich eröffnet. Nicht zuletzt durch den mdr-Beitrag zur Eröffnung des neuen Weges erfreut sich der Ortsteil zahlreicher Gäste.

So wird beispielsweise die Meditationsplattform auf dem Schlossberg mit Blick über ganz Stützerbach und die umliegenden Berge nicht nur gern zum Meditieren genutzt, sie ist auch beliebter Ort zum Picknicken und Abliegen.

Am 4. November erfolgt nach 1,5-jähriger Planung und Umsetzung nun auch die feierliche Eröffnung des „DR WALD Weges“ gemeinsam mit Ilmenauer und Suhler Akteuren.

Die letzten Arbeiten sind in vollem Gang. Aktuell wird das Kräuterbeet in der Kneipp-Anlage einer Verjüngungskur unterzogen. Im Frühjahr werden gemeinsam mit dem Kneipp-Verein frische Kräuter angepflanzt. Zukünftig kann der Gast mit einer integrierten Sitzbank im Hochbeet die Kräuter „auf Nasenhöhe“ mit allen Sinnen erleben.

Gäste und Einheimische können jetzt schon beide Wege begehen und den frisch-herben Duft der Waldluft genießen.

Feierliche Prämierung der Gewinner des Fotowettbewerbs „Stützerbach zeigt sich“

Zum Adventstreff in Stützerbach findet am 26. November um 15:30 Uhr die feierliche Auszeichnung der Gewinner des Fotowettbewerbs „Stützerbach zeigt sich. Der Luftkurort im Wandel der Jahreszeiten“ statt. Aus den 48 eingereichten Fotos wurden durch eine kleine Jury 5 Motive ausgewählt, die zukünftig eine neue Postkartenserie für Stützerbach schmücken. Lassen Sie sich überraschen, welche Blicke die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Luftkurort festgehalten haben.

Die druckfrischen Postkarten werden zum Adventstreff gegen eine Spende abgegeben. Die Erlöse kommen Stützerbacher Bürgerprojekten zugute.

In einer kleinen Ausstellung werden alle eingereichten Fotos präsentiert. Diese Ausstellung ist auch über den Adventstreff hinaus einige Tage im Haus des Gastes zu sehen.

Ort: **Haus des Gastes, Stützerbach**
Zeit: **Samstag, 26. November 2022**

14:00 bis 19:00 Uhr
Ausstellung aller
Wettbewerbsbeiträge

15:30 Uhr
Wettbewerbsprämierung

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort…

Neue Zeitschriften im Bestand

Zum Schmökern gibt es ab sofort folgende neue Zeitschriften bei uns im Bestand:

Für die Erwachsenen:
- Eltern family
- Schöner Wohnen
- Psychologie heute
- Barbara

Für die Kids:
- Die drei??? Kids
- Tierfreund
- Zeit leo

Neue Toniefiguren für die Kleinsten

Diese neuen Toniefiguren sind hinzugekommen:

„Nur noch kurz die Ohren kraulen“
„Paw Patrol - Der Delfin-Freund“
„Paw Patrol - Schneller als die Feuerwehr“
„Der magische Blumenladen“
„Toy Story 2“
„Spirit - Frei und ungezähmt“
„Küss den Frosch“
„Thomas und seine Freunde“
„Pittiplatsch“
„Michel aus Lönneberga“
„Der kleine König“
„Cars“
„Lieblingskinderlieder - Jahreszeitenlieder“
„Lauras Stern“
„Sesamstraße“
„Das kleine Wir“

Unsere Lesungen 2022/23 im Überblick

Lesung - Thriller
08.11.2022 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Vincent Kliesch liest aus „Auris - Der Klang des Bösen“

Lesung - True Crime - *Ausverkauft!*
21.11.2022 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Joe Bausch stellt sein Buch „Maxima Culpa - Jedes Verbrechen beginnt im Kopf“ vor

Lesung - Sachbuch
29.11.2022 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Verschoben vom 13.09.2022 - Karten behalten ihre Gültigkeit!
Bärbel Schäfer liest aus „Avas Geheimnis - Meine Begegnung mit der Einsamkeit“

Neue Lesungen 2023:

Lesung - True Crime
07.02.2023 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Romy Hausmann liest aus „True Crime - Der Abgrund in dir - Was den Menschen zum Mörder macht“

Lesung
04.05.2023 - 19:30 Uhr - Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 €
Stefan Schwarz „Bis ins Mark - Wie ich Krebs bekam und mein Leben aufräumte“

Tickets für alle Lesungen gibt es in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen

Empfehlungen aus den Neuzugängen

Stephen King „Fairy Tale“
Ein märchenhafter neuer Roman von Stephen King.

Charlotte Link „Einsame Nacht“
Kate Linville ermittelt in einem völlig undurchsichtigen Mordfall - der neue hoch spannende Pageturner von Nr.-1-Bestsellerautorin Charlotte Link.

Isabel Allende „Violeta“
Violeta ist die inspirierende Geschichte einer eigensinnigen, leidenschaftlichen, humorvollen Frau, deren Leben ein ganzes Jahrhundert umspannt. Einer Frau, die Aufruhr und Umwälzungen ihrer Zeit nicht nur bezeugt, sondern am eigenen Leib erfährt und erleidet. Und die sich gegen alle Rückschläge ihre Hingabe bewahrt, ihre innige Liebe zu den Menschen und zur Welt.

Ursula Poznanski „Stille blutet“
Bestseller-Autorin Ursula Poznanski sorgt in ihrem Thriller „Stille blutet“ mit einer bizarren Mord-Serie für Gänsehaut - und eine geheimnisvolle Erzähler-Figur treibt ihr ganz eigenes Spiel mit den Leser*innen.

Frank Goldammer „Bruch - ein dunkler Ort“
Spannend, beklemmend, einzigartig - der Bestsellerautor Frank Goldammer schreibt eine Ermittlerfigur, die es im deutschen Krimi so noch nicht gab.

Donna Leon „Ein Leben in Geschichten“
Einblicke in Donna Leons faszinierendes Leben.

Unseren neuen DVDs für regnerische Wochenenden

Wunderschön
The King’s Man - The Beginning
Dog - Das Glück hat vier Pfoten
Jurassic World 3 - Ein neues Abenteuer
Der Rosengarten von Madame Vernet
Eingeschlossene Gesellschaft
Kaiserschmarrndrama
Ice Road
Es ist nur eine Phase, Hase
Minions - Auf der Suche nach dem Mini-Boss
Spencer
Uncharted
The Lost City - Das Geheimnis der verlorenen Stadt
Die wundersame Welt des Louis Wain
Outlander Season 6

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/bibliothek

Veranstaltungskalender im November 2022

Ausstellungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Montag, 7. November 2022	12:00 bis 13:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	Henneberg Kabinett
samstags	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
sonntags	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum Gehren	Ausstellung
montags	18:00 bis 19:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Sonderausstellung „Ruth Peter - Textilkunst & Peter Smalun - Industrieformgestaltung“
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Goethehaus Stützerbach	Ausstellung
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Ausstellung
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	Ausstellung
donnerstags samstags	10:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	350 Jahre Glastradition Ilmenau
Montag bis Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Heimat- und Glasmuseum
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	DAS FOTOMUSEUM

Vorträge und Lesungen

Freitag, 4. November 2022	19:30 bis 22:00 Uhr	Universitätsbibliothek	Lesung Bijan Moini
Dienstag, 8. November 2022	19:30 bis 21:30 Uhr	Parkcafé im Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau	Lesung Vincent Kliesch Auris - Der Klang des Bösen
Montag, 21. November 2022	19:30 bis 21:30 Uhr	Parkcafé im Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau	Lesung Joe Bausch „Maxima Culpa - Jedes Verbrechen beginnt im Kopf“
Dienstag, 29. November 2022	19:30 bis 21:30 Uhr	Parkcafé im Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau	Lesung Bärbel Schäfer „Avas Geheimnis - Meine Begegnung mit der Einsamkeit“

Sport & Aktiv

dienstags	10:00 bis 11:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Therapeutisches Gruppenangebot - sportliche Runde Voranmeldung unter Tel. 03677 608111
donnerstags	14:00 bis 15:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe	Therapeutisches Gruppenangebot für Senioren Voranmeldung unter Tel. 03677 608111

Führungen

Mittwoch, 16. November 2022	14:00 - 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	Schauvorführung Handwebstuhl
Mittwoch, 16. November 2022	16:30 bis 17:30 Uhr	GoetheStadtMuseum	Sonderführung durch die Ausstellung „Ruth Peter - Textilkunst & Peter Smalun - Industrieformgestaltung“
Montag und Donnerstag	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasblasen für Jedermann	Glasbläserei Kirchgeorg Ilmenau

Konzerte, Festivals, Show & Tanz

Samstag, 12. November 2022	19:30 bis 21:00 Uhr	St. Jakobus Kirche Ilmenau	Chor- und Orchesterkonzert - Händels „Friedensode“ und Mozarts „Waisenhausmesse“
Samstag, 12. November 2022	20:00 bis 23:00 Uhr	Jazzclub Ilmenau	Duo Satoko Fujii & Joe Fonda
Mittwoch, 23. November 2022	19:00 bis 20:00 Uhr	Musikschule Arnstadt-Ilmenau	Konzert der Klavierklassen
Donnerstag, 24. November 2022	19:00 bis 20:00 Uhr	Musikschule Arnstadt-Ilmenau	Klassischer Gesang trifft alte Musik
Sonntag, 27. November 2022	17:00 bis 18:30 Uhr	Musikschule Arnstadt-Ilmenau	UNICEF-Konzert

Sonstige Veranstaltungen

montags	09:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei	Mütter-Väter-Beratung
mittwochs	14:00 bis 16:00 Uhr	AWO Seniorenbegegnungsstätte „Pörlitzer Höhe“	Geselliger Nachmittag für Senioren Voranmeldung unter Tel. 03677 608111
jeden ersten Montag im Monat	19:00 bis 21:00 Uhr	Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt	Elterninformationsabend
Dienstag, 1. November 2022	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen	Lesezirkel
Sonntag, 13. November 2022	15:00 Uhr	Friedhof Ilmenau	Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
Samstag, 26. November 2022	13:00 bis 16:00 Uhr	Technologie- und Gründerzentrum	Repariertreff

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: **https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender**

Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.
Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: **https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2022/** beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 31, 10/2022); **Herausgeber:** Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, **www.ilmenau.de**, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau